



TriNotar

Änderung der Gebührensatzung ZVR/ZTR und UVZ gültig ab dem 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Registrierung ZTR und ZVR	3
1.2	Ergänzung zweier Tatbestände zur Abrechnung der elektronischen Urkundensammlung (§ 78j Abs. 1 S.2. Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 BNotO)	5
1.3	Wo wurde die Gebühr in einem Monat zur Abrechnung verwendet?	7

1 Allgemeines

Mit dem Update zur Version 18.300 wurden gemäß dem Rundschreiben Nr. 13/2021 der BNotK als Ergänzung zu den bisherigen Gebühren zum ZTR sowie ZVR zwei neue Gebührentatbestände in Ihrer TriNotar Gebührentabelle integriert.

Die Gebühren-Paragraphe sind auf ihre Richtigkeit in ihrer TriNotarversion zu überprüfen!

1.1 Registrierung ZTR und ZVR

Die Tatbestandsnummern wurden erfasst unter den 32015.a.22 sowie 32015.b.22. Bitte kontrollieren Sie das Vorhandensein in Ihrer Gebührentabelle wie folgt:

Datei – Einstellungen/Administration – Administration – Rechnung – Gebühren-Paragraphe (Gebührentabelle GNotKG)

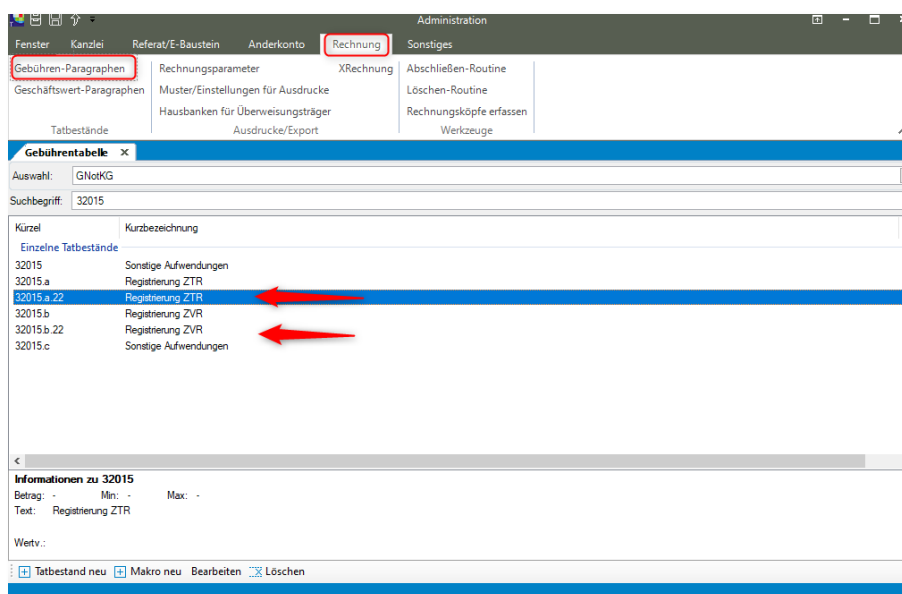


Abbildung 1: Kontrolle der Tatbestände

Bitte überprüfen Sie die beiden Tatbestände 32015.a.22 (12,50 €) sowie 32015.b.22 (23,50 €) gemäß Ihrer Gebührenvorgabe.

Falls diese Gebühren nicht vorhanden sind, ergänzen Sie diese bitte über die Funktion

[+ Tatbestand neu](#)

Die Gebühr 32015.b.22 für notarielle und nicht notarielle Vielmelder (institutionelle Nutzer) wird von 16,00 € auf 23,50 € (Geb. Verz. Nr. 20 VRegGebS) erhöht.

Hinweis: Hier wurde irrtümlich im Update 18.300 der Wert 26,00 € ausgeliefert; dieser Wert ist über Bearbeiten des Tatbestandes 32015.b.22 zu ändern und zu speichern.

Tatbestand bearbeiten

Kürzel: 32015.a.22 Tatbestand ausblenden

Paragrafen text: 32015

Kurzbezeichnung: Registrierung ZTR

Langbezeichnung: Registrierung ZTR

Berechnungsart: Pauschalbetrag

Gebühren - Typ: AuslagenOhneMwst
Kostenregisterspalte: Durchlaufende Gelder

Pauschalbetrag: 12.50

Bezugsgebühren

Gebühr ist relevant für Annex_Geschäft

Gebühr ist relevant für Annex_Telekommunikation

Speichern Abbrechen

Abbildung 2: Tatbestand 32015.a.22

Tatbestand bearbeiten

Kürzel: 32015.b.22 Tatbestand ausblenden

Paragrafen text: 32015

Kurzbezeichnung: Registrierung ZVR

Langbezeichnung: Registrierung ZVR

Berechnungsart: Pauschalbetrag

Gebühren - Typ: AuslagenOhneMwst
Kostenregisterspalte: Durchlaufende Gelder

Pauschalbetrag: 23.50

Bezugsgebühren

Gebühr ist relevant für Annex_Geschäft

Gebühr ist relevant für Annex_Telekommunikation

Speichern Abbrechen

Abbildung 3: Tatbestand 32015.b.22

Nach Erfassung des Tatbestandes über Button ‚Speichern‘ fertigstellen und Speicherung der Änderungen der Gebührentabelle über die Diskette in der Administration.

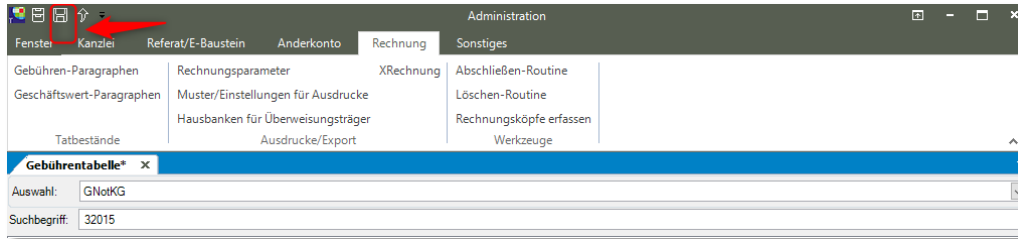


Abbildung 4: Speichern der Änderungen

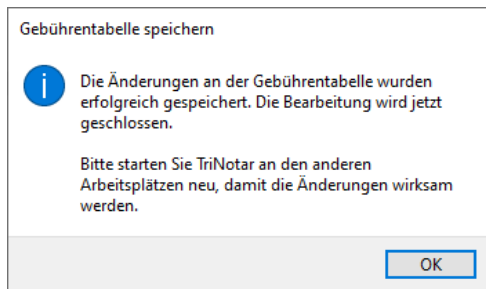


Abbildung 5: Meldung bestätigen

Zur Verwendung der Gebühren TriNotar an allen Arbeitsstationen neu starten.

1.2 Ergänzung zweier Tatbestände zur Abrechnung der elektronischen Urkundensammlung (§ 78j Abs. 1 S.2. Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 BNotO)

Diese Gebühren fallen erst ab 01.07.2022 an, wenn die Dokumente mit exportiert werden ins UVZ. Die Führung des Urkundenverzeichnisses löst laut Rundschreiben Nr. 17/2021 BNotK keine Gebühren aus.

Gebühr 4,50 € pro UVZ-Eintrag
 Gebühr 2,50 € pro UVZ-Eintrag (UB o.E.)

Wir empfehlen die Tatbestände in die Reihenfolge Ihrer Tatbestände mit fortlaufenden Buchstaben gemäß Ihrer Reihenfolge zur KVNr. 32015 zu integrieren.

Im Beispiel 32015.u sowie 32015.e

Neuen Tatbestand anlegen

Kürzel: 32015.u Tatbestand ausblenden

Paraphrasetext: 32015

Kurzbezeichnung: Registrierung UVZ-Eintrag (Urkunde)

Langbezeichnung: Registrierung UVZ-Eintrag
(Elektronische Urkundensammlung (§ 78j Abs. 1 S.2 Nr.1, Abs. 2 Nr. 1 BNotO))

Berechnungsart: Faktoreingabe
Berechnung Faktor * Eingabe (z.B.: Kilometerpauschale)

Gebühren - Typ: AuslagenOhneMwst
Kostenregisterspalte: Durchlaufende Gelder

Faktor: 4,50

Minimal-Gebühr: 0,00

Bezugsgebühren

Gebühr ist relevant für Annex_Geschäft

Gebühr ist relevant für Annex_Telekommunikation

Speichern Abbrechen

Abbildung 6: Tatbestand 32015.u

Tatbestand bearbeiten

Kürzel: 32015.e Tatbestand ausblenden

Paraphrasetext: 32015

Kurzbezeichnung: Registrierung UVZ-Eintrag (UB o.E.)

Langbezeichnung: Registrierung UVZ-Eintrag (UB o.E.)
(Elektronische Urkundensammlung (§ 78j Abs. 1 S.2 Nr.1, Abs. 2 Nr. 1 BNotO))

Berechnungsart: Faktoreingabe
Berechnung Faktor * Eingabe (z.B.: Kilometerpauschale)

Gebühren - Typ: AuslagenOhneMwst
Kostenregisterspalte: Durchlaufende Gelder

Faktor: 2,50

Minimal-Gebühr: 0,00

Bezugsgebühren

Gebühr ist relevant für Annex_Geschäft

Gebühr ist relevant für Annex_Telekommunikation

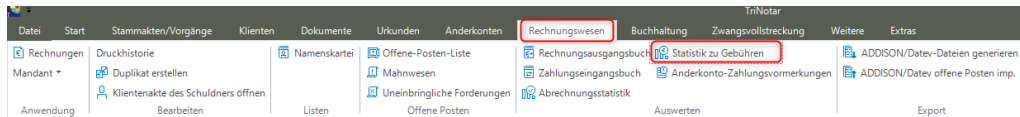
Speichern Abbrechen

Abbildung 7: Tatbestand 32015.e

Nach Speicherung der neu erstellten Tatbestände muss die Gebührentabelle über die Diskette in der Administration erneut gespeichert werden. Neustart TriNotar an allen Arbeitsplätzen, um die Tatbestände benutzen zu können.

1.3 Wo wurde die Gebühr in einem Monat zur Abrechnung verwendet?

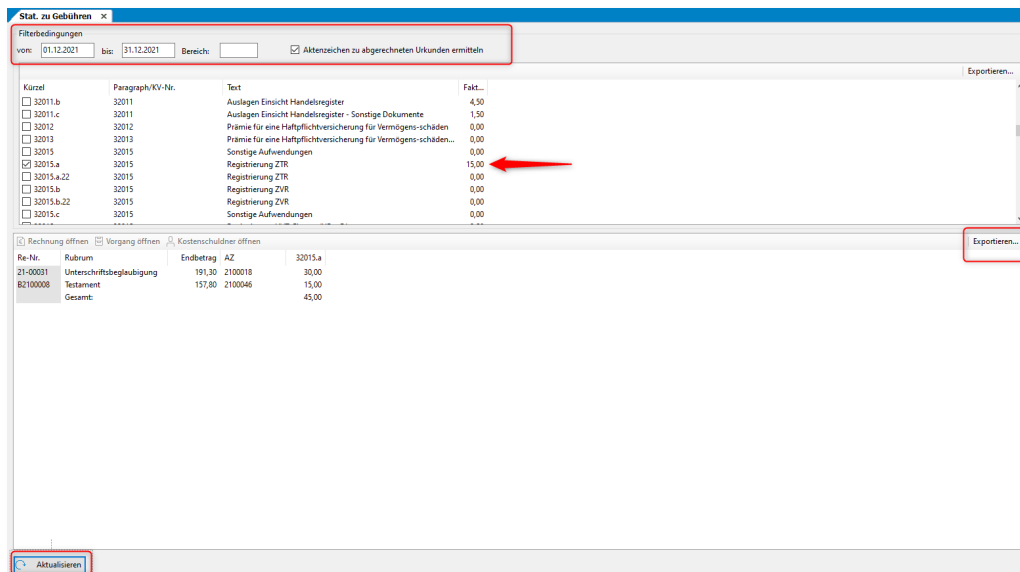
Rechnungen – Statistik zu Gebühren



- Zeitraum für die Auswertung einstellen
- ‚Bereich‘ entspricht dem Soziuskürzel des Notars, falls hier eine Einschränkung erfolgen soll
- ggfs. noch die Ausgabe des Aktenzeichens aktivieren
- die gewünschte KVNr. oder mehrere Nummern zur Auswertung anklicken und Button ‚Aktualisieren‘

Im unteren Bereich erscheint eine Liste von Rechnungsnummern, die diese KVnummer und den in der Rechnung enthaltenen Gebührenwert, beinhalten.

Button ‚Exportieren‘ ermöglicht den Export in eine Datei, die über Excel editiert und ggfs. gedruckt werden kann.



Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Geschäftsbereich Legal Software

Wolters-Kluwer-Straße 1
D-50354 Hürth

Tel.: +49 (2233) 3760 - 6000
Fax: + 49 (2233) 3760 - 16000
E-Mail: anwendersupport.software-recht@wolterskluwer.com

